



Aktuelle **Mietrecht- und WEG-Urteile**

Wissenswerte Urteile zu
Vermietung, Kündigung, Miethöhe,
Umbau, WEG-Angelegenheiten u. a.

von Rechtsanwältin Nina Tzschentke

Unzulässiges Halten nur eines Hahns im allgemeinen Wohngebiet

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte mit Beschluss vom 8. April 2024 (Az: 4 L 2878/23) entschieden, dass das Halten nur eines Hahns in einem allgemeinen Wohngebiet wegen Vorliegens von unzumutbaren Störungen durch das Krähen des Hahns unzulässig sein könne. Die Haltung eines Hahns in zentraler Lage des Wohngebiets bei relativ kleinen Grundstückszuschnitten sei mit einem Störpotenzial verbunden, das mit der

konkreten Eigenart des Baugebiets nicht vereinbar sei. Die von dem Hahn ausgehenden Geräuschbelästigungen seien für ein allgemeines Wohngebiet nicht üblich. Das Krähen des Hahnes durch kurzfristige, aber kräftige Lärmimpulse sei eine unzumutbare Störung der Wohnruhe. Das Verwaltungsgericht ordnete das Entfernen des Hahns innerhalb von zwei Wochen an.



H+G Göttingen

**Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.**

